

Bekanntmachung

der Gemeinde Herscheid

Bauleitplanung

hier: Grundsatzbeschluss zur 20. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Rahlenberg“ im Bereich der Grundstücke Gemarkung Herscheid Flur 41 Flurstücke 4 und 397 gemäß § 13 BauGB

Der Planungs- und Bauausschuss der Gemeinde Herscheid hat in seiner Sitzung am 15.9.2008 den Grundsatzbeschluss zur 20. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Rahlenberg“ in der Weise gefasst, dass auf dem Grundstück Gemarkung Herscheid Flur 41 Flurstücke 4 und 397 die überbaubare Fläche entsprechend dem beiliegenden Plan festgesetzt und ein Dachausbau bis zu 1/3 der Trauflänge mit einer Dachneigung von 30 – 45° ermöglicht wird.

Der Umriss des Änderungsbereiches ergibt sich aus dem beiliegenden Übersichtsplan.

Der Grundsatzbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

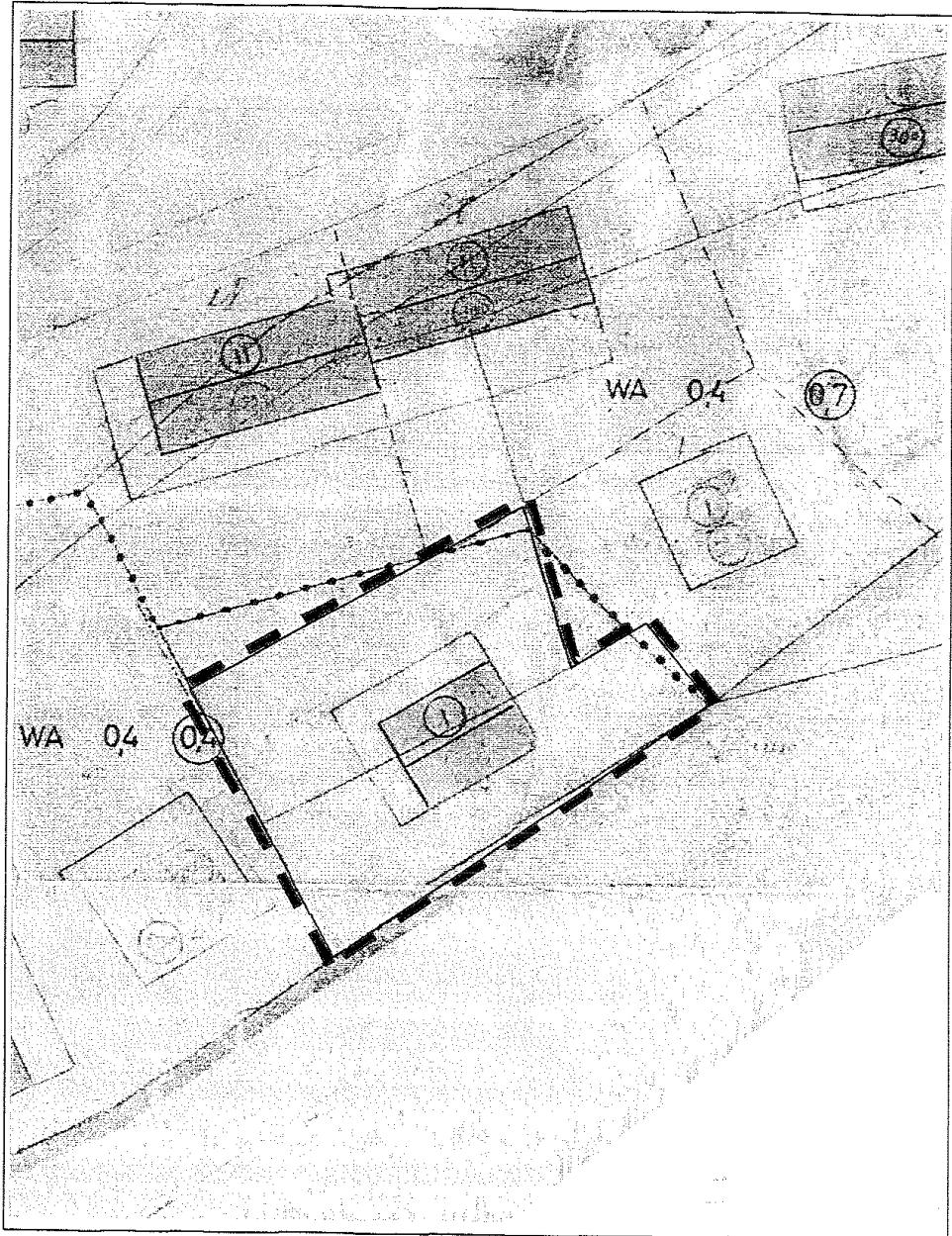
Herscheid, 23.9.2008

Der Bürgermeister

S c h ü t z



GEMEINDE HERSCHEID
20. vereinfachte Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 2 „Rahlenberg“
M 1:500



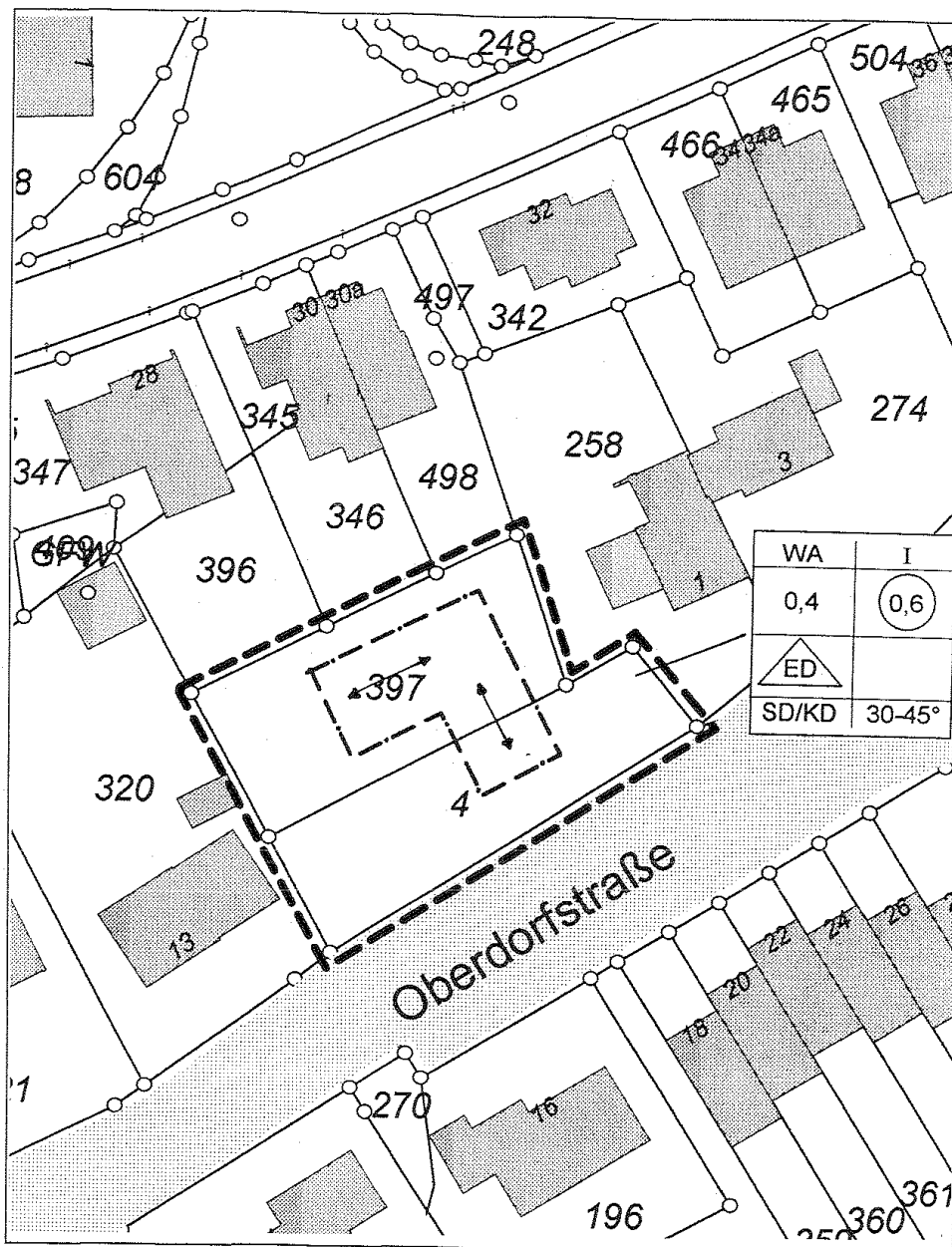
bisherige Festsetzung

Gemarkung Herscheid

Flur 41

Flurstücke 4, 397

Maßstab 1:500



Änderung